

DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 96. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

26. April 2023

08



Im Blickpunkt

Nitraterlass

> Seite 3

Die jüngste Fassung des wallonischen Programms für einen nachhaltigen Umgang mit Stickstoff, der sog. PGDA IV, kompliziert die Lagerung und den Einsatz von Hofdüngern weiter. Wir geben einen Überblick, ohne Gewähr auf Durchblick...

Milchqualität 2022

> Seite 7

Der umfangreiche Tätigkeitsbericht des wallonischen Milchkomitees (Comité du Lait) enthält eine Fülle von detaillierten und interessanten Angaben zur wallonischen Milcherzeugung und zur Qualität der abgelieferten Milch im vergangenen Jahr.

Antibiotika

> Seite 9

Mit dem Königlichen Erlass, der die Übermittlung von Daten über den Antibiotikaverbrauch in der Rinderhaltung an die Sanitel-Med-Datenbank regelt, gehen die Bemühungen um eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes im Rindersektor in eine neue Phase.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

24 April
Montag

25 April
Dienstag
Frühlingserwachen
im Buddha Bowl
/ Vortrag Mit
mutigem Schritt
zum Glück

26 April
Mittwoch

27 April
Donnerstag
Kochend in den
Frühling

28 April
Freitag

29 April
Samstag

30 April
Sonntag

1 Mai
Montag

2 Mai
Dienstag

3 Mai
Mittwoch

4 Mai
Donnerstag

5 Mai
Freitag

6 Mai
Samstag

7 Mai
Sonntag

8 Mai
Montag

9 Mai
Dienstag

10 Mai
Mittwoch

11 Mai
Donnerstag

12 Mai
Freitag

13 Mai
Samstag

14 Mai
Sonntag

Pizzagerichte in
allen Variationen

Mediterrane
Küche



Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen natürlich auch unter den aktuellen Umständen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen. Hier nochmals alle Kontaktangaben unserer Mitarbeiter auf einen Blick:

Allgemeine Rufnummer:
080/410060 – info@bauernbund.be

Ingrid Mertes, Geschäftsführerin Bauernbund: 080/41.00.64, Ingrid.Mertes@bauernbund.be
Gerd Brüls, Bezirksleiter Ländliche Gilden: 080/41.00.61, gerd.bruls@bauernbund.be
Helmuth Veiders, Chefredakteur "Der Bauer": 080/41.00.62, helmuth.veiders@bauernbund.be
Christian Recker, Referent Dorfentwicklung: 080/41.00.65, christian.recker@bauernbund.be
Ilona Benker, Sekretariatsmitarbeiterin, HR und Support: 080/41.00.60, ilona.benker@bauernbund.be
Pascale Schröder, Sekretari-

ats- und Redaktionsmitarbeiterin: 080/41.00.66, pascale.schröder@bauernbund.be
Céline Brassine, Bezirksleiterin Grüner Kreis Ostbelgien: 0478/389335, Celine.Brassinne@gruenerkreis.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:

www.bauernbund.be
www.laendlichengilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be

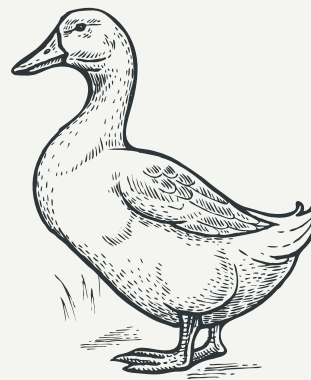


Pizzagerichte in allen Variationen

Die Ländlichen Gilden bieten in Zusammenarbeit mit Andrea Niessen in Bütgenbach am 4. Mai 2023 wieder einen Pizza-Kurs mit ganz neuen Rezepten an: Pizza-Gerichte in allen Variationen. Es werden verschiedene und neue Pizza-Varianten ausprobiert, wie zum Beispiel die Pinsa, Pide oder Calzone; aber auch der klassische Pizza-Teig wird auf neue und kreative Art und Weise belegt. Der Kurs findet am Donnerstag, den 4. Mai 2023 von 18.30 bis 22.30 Uhr statt. Alle Informationen auf Seite 15 und auf unserer Website www.laendlichengilden.be.

Mediterrane Küche

Passend zum anstehenden Sommer bieten die Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Kochreferentin Andrea Niessen am Donnerstag, den 11. Mai ab 18.30 Uhr in Bütgenbach einen mediterranen Kochkurs an, bei dem sich die Teilnehmer bereits kulinarisch auf eine mögliche Reise nach Italien, Frankreich, Spanien oder Griechenland einstellen können. Verschiedenste Gerichte – bekannt oder eher unbekannt – mit mediterranem Flair und Gewürzen werden vorgestellt und ausprobiert. Alle Informationen auf Seite 15 und auf unserer Website www.laendlichengilden.be.



Tierärzte

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:
Wochenende vom 29. und 30. April 2023:
> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
Wochenende vom 06. und 07. Mai 2023:
> Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
Wochenende vom 13. und 14. Mai 2023:
> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

- Wochenende vom 29. und 30. April und 1. Mai 2023:
> Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10
Wochenende vom 06. und 07. Mai 2023:
> Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.321.68
Wochenende vom 13. und 14. Mai 2023:
> Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond – Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 639.



Wer soll da noch durchblicken?

Die wallonische Regierung hat die mittlerweile vierte Version des Gülleerlasses, den sog. PGDA IV, endgültig verabschiedet. Mittlerweile wurde der Gesetzestext auch öffentlich bekannt gegeben. Die wichtigsten Änderungen im Überblick, ohne Gewähr auf Durchblick...

Mistlagerung

Mist (inkl. die bei der Gülleseparierung anfallende feste Phase) muss mindestens während drei Monaten auf einer undurchlässigen Betonfläche gelagert werden, bevor er auf dem Feld (oder einer anderen durchlässigen Fläche) gelagert werden darf. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Sickersäfte in den Boden oder Gewässer gelangen. Ausgenommen von dieser dreimonatigen Vorlagerzeit ist Mist mit Stroheinstreu sowie Kompost mit mindestens 35% Trockensubstanz; sie können direkt auf einer durchlässigen Fläche (d.h. auf dem Feld) gelagert werden. Bei der Lagerung im Feld muss ein Mindestabstand von 20 m zu Gewässern, Wasserentnahmestellen, Eintrittsstellen zu einer öffentlichen Kanalisation... eingehalten werden. Zudem darf das Lager weder in einer überschwemmungsgefährdeten Zone noch in einer natürlichen Regenwasserablaufachse angelegt werden. Außerdem muss die Lagerstätte statt nach 10 Monaten in Zukunft bereits nach spätestens 9 Monaten geräumt werden. Im Fall von Hühnermist wird die maximal erlaubte Feldlagerdauer sogar von 10 auf 6 Monate verkürzt. Und wie gehabt muss bei der Lagerung von organischem Dünger auf „durchlässigem“ Untergrund wie bisher ein „Misthaufenregister“ geführt werden.

Gülle

In Sachen Gülleausbringung bei Schnee wird präzisiert, dass das Ausbringungsverbot für den Teil der Parzelle gilt, der „vollständig durch Schnee bedeckt ist (geschlossene Schneedecke), unabhängig von der Dicke der Schneeschicht“. Außerdem ist jegliche Düngung von Flächen mit hohem Überschwemmungsrisiko verboten, wenn starker Regenfall angekündigt ist. Das obligatorische Transportdokument für den Transport zu einem weniger als 10 km entfernten angemieteten Güllelager wurde gestrichen.

Grünlandumbruch

In Sachen Grünland-„Zerstörung“ (egal ob mit oder ohne Bodenbearbeitung) wartet der neue Nitraterlass mit einer kleinen Lockerung der Bestimmungen auf. Der „Umbruch“ von Dauergrünland ist grundsätzlich nur zwischen dem 1. Februar und dem 31.

Mai erlaubt. Wenn anschließend jedoch erneut Grünland angelegt wird (Einsaat bis spätestens 15. September), dann darf Dauergrünland auch nach dem 31. Mai (bis spätestens 31. August) umgebrochen werden. In diesem Fall darf die Parzelle ab drei Monate vor bis 18 Monate nach dem Umbruch keinerlei Düngung erhalten. Im vorgenannten Fall („Zerstörung“ zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai) darf während zwei Jahren kein organischer Dünger ausgebracht werden, während die mineralische Düngung nur in den ersten 12 Monaten nach dem „Umbruch“ verboten ist.

Ab dem 1. September bis zum 31. Januar einschließlich dürfen Dauergrünlandböden lokal bis zu einer Tiefe von 15 cm bearbeitet werden, um Grasnarbenschäden (Viehtritte, Wildschweine, außergewöhnliche Witterung...) zu reparieren.

Weiter ist anzumerken, dass die Umwandlung von Dauergrünland in Acker auf Parzellen mit einem extremen Erosionsrisiko genehmigungspflichtig ist.

Bodenbedeckung

Auf unbewachsenem Acker müssen Mineraldünger ebenso wie schnell wirkende organische Dünger innerhalb eines Tages in den Boden eingearbeitet werden. Neu sind Kriterien für die Bewertung der Bodenbedeckung. So gilt der Boden im Fall von Maisäckern erst dann als bedeckt, wenn der Mais mindestens 9 entfaltete Blätter aufweist (Stadium 19 auf der BBCH-Skala), und im Fall von Getreide und Wechselgrünland erst ab dem Beginn der Bestockung (Stadium 21 auf der BBCH-Skala).

Düngung in Hanglagen

Das neue Programm für den nachhaltigen Umgang mit Stickstoff legt fest, welche Arten von Düngemitteln je nach Erosionsrisikoeinstufung auf Ackerparzellen ausgebracht werden dürfen und welche Sonderbedingungen dabei gegebenenfalls zu erfüllen sind. Für Dauergrünland und mindestens zwei Jahre altes zeitweiliges Wechselgrünland gelten abgesehen von einem absoluten Düngeverbot in einem Abstand von 6 m zu Oberflächengewässern keine Einschränkungen oder Auflagen.



Der Mindestabstand von 6 m gilt ebenfalls für Ackerparzellen, wobei hinzukommt, dass dieser Steifen begrünt sein muss. Auf Ackerparzellen mit einem sehr hohen Erosionsrisiko wird der Mindestabstand zur Uferkante bei der Ausbringung von organischem Dünger auf 9 m ausgeweitet, ebenso bei der Ausbringung von Mineraldüngern zu Ackerkulturen auf Parzellen mit hohem Erosionsrisiko. Hinzu kommt, dass die Versorgung von Ackerkulturen mit mineralischem Dünger auf Parzellen mit einem sehr hohen Erosionsrisiko verboten ist, außer wenn die GLÖZ-Auflagen bez. winterlicher Bodenbedeckung (GLÖZ 6) und Erosionsschutzmaßnahmen (GLÖZ 5) eingehalten werden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass jegliche Düngung von Ackerparzellen mit extremem Erosionsrisiko verboten ist.

Aufzeichnen - dokumentieren

Mit der neuen GAP hat die Verwaltung einen neuen Dokumentationstsunami auf die landwirtschaftlichen Betriebe losge-

lassen. Auch der Nitraterlass stellt zusätzliche Anforderungen an die Aufzeichnungen.

So müssen die Düngermengen, die nicht bei der Berechnung des Bodenbindungssatzes berücksichtigt werden, innerhalb von sieben Tagen ab dem Datum der Ausbringung in ein „Düngeregister“ eingetragen werden. Dabei müssen „mindestens“ folgende Angaben gemacht werden:

- > die Art des verwendeten Düngers,
- > der Moment der Ausbringung,
- > die ausgebrachte Menge und
- > der Ort der Ausbringung.

Die Anforderungen der sonst so pingeligen Verwaltung bezüglich der abverlangten Angaben sind alles andere als eindeutig, etwa „der Moment“ (und nicht etwa das Datum) oder der „Ort der Ausbringung“ (und nicht die Parzelle). Bei Kontrollen dürfte dies unweigerlich zu Konflikten zwischen Kontrolleur und Kontrolliertem führen.

In den meisten Fällen geht jedoch kein Weg daran vorbei, eine detaillierte Schlagkartei (pro Parzelle) zu führen, in die alle, aber wirklich alle Bewirtschaf-

tungsmaßnahmen im Detail festgehalten werden:

- > Düngung (Datum, Art und Menge des Düngers)
- > Mäh-/Erntedatum
- > Beweidung (von ... bis ..., Art und Anzahl Tiere...)
- > Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen
- > Datum der Heckenpflege
- > ...

Diese detaillierte Schlagkartei wird immer dann verlangt, wenn der Betrieb das Ökoregime „Dauergrünland“ oder „lange Bodenbedeckung“ in Anspruch nimmt – und das dürfte im Prinzip jeder Betrieb sein.

Fazit

Wallonien wollte sich wohl wie Deutschland als das Land der Dichter und Denker rühmen. In Namür tut man sich mit der deutschen Sprache jedoch sehr schwer und so wurde Wallonien zum Land der nicht ganz dichten Denker.

.....

Helmuth Veiders



ZUM KNALLERPREIS UND AUF LAGER...

JETZT KAUFEN!






Der nächste Schildbürgerstreich

Und schon wieder haben wir das „Vergnügen“, unsere Mitglieder über einen weiteren Schildbürgerstreich der wallonischen Politbürokratie „aufzuklären“ und vor Konsequenzen zu warnen. Die Rede ist von Beweidungsverträgen.



Dass der Auftrieb von Vieh auf Futterflächen von Drittperson als Stickstofftransfer eingestuft und in der Berechnung der Bodenbindung berücksichtigt wird, ist absolut nachvollziehbar und korrekt, aber man täte gut daran, die Meldepflicht auf Betriebe mit einem hohen Bodenbindungssatz (z.B. über 0,90) zu beschränken. Denn so viel Vieh, dass der eigene Bodenbindungssatz von z.B. 0,9 überschritten wird, kann kein Betrieb in Weide nehmen, dazu fehlen ganz einfach die Futterflächen.

Wie dem auch sein, uns bleibt nichts anderes übrig, als die Informationen der Verwaltung in Namür weiterzuleiten und vor den Konsequenzen für den Fall zu warnen, dass bei einer Kontrolle Weidevieh auf Parzellen angetroffen wird, das nicht auf der Flächenerklärung des Viehhalters angegeben ist und für das er keinen Beweidungsvertrag vorlegen kann.

„Gülletransfer“

Der Bodenbindungssatz muss zwingend unter 1 bleiben. Droht eine Überschreitung, dann muss der Betrieb unbedingt einen Teil der anfallenden tierischen Ausscheidungen an Dritte abgeben, bis sein Bodenbindungssatz unter 1,00 fällt. Auch die Abgabe von Vieh „in Weide“ gilt als Transfer, wobei die „exportierten“ Stick-

stoffmengen dem Betrieb, der das Vieh „in Weide nimmt“, angerechnet werden. Beide Parteien müssen deshalb vorab einen Beweidungsvertrag abschließen.

Für die elektronische Version des Vertrags muss man sich auf die Webseite der Umweltverwaltung begeben (<https://sol.envi-ronnement.wallonie.be/home/formulaires-sol/agriculteur.html>), die natürlich nicht auf Deutsch besteht. Die Papierversion muss man bei Protecteau anfragen.

Inhalt des Vertrags

Unabhängig vom Format muss der Beweidungsvertrag enthalten:

- > die Angaben zur Identität der beiden Vertragsparteien,
- > die Anzahl und die Tierart, die Gegenstand des Beweidungsvertrags sind,
- > die Anzahl der Weidetage,
- > die Lokalisierung der beweideten Parzellen (Adresse bzw. Nummer der Parzelle) und
- > die Stickstoffmenge, die während des Weidezeitraums erzeugt wird.

Für Letzteres leitet die Webseite <https://www.protecteau.be/de/beweidungsvertrag> zu einem Rechner weiter, der – wie gehabt – natürlich nicht in deutscher Sprache verfügbar ist.

Fristen

Auf elektronischem Weg ist die Meldefrist kürzer: Das Formular muss vor dem Weideauftrieb ausgefüllt werden; es gilt keine bestimmte Frist. Diese Möglichkeit ist der Einfachheit halber zu bevorzugen.

Wird für eine Papierversion optiert, dann muss der vorschriftsmäßig ausgefüllte Vertrag der Verwaltung 15 Tage vor Beginn des Beweidungszeitraums zugesandt werden.

Achtung, ein Beweidungsvertrag kann nicht rückwirkend abgeschlossen werden und er gilt immer erst ab dem vermeldeten Anfangsdatum. Beide Parteien sind verpflichtet, den Vertrag drei Jahre lang ab dem vermeldeten Enddatum aufzubewahren.

Ein weiterer Haken

Ab diesem Jahr haben Landwirte die Möglichkeit, sich für die Öko-Regelung „Dauergrünland“ zu verpflichten. Vieh in Weide nehmen ist nur bedingt mit dieser Öko-Regelung kompatibel. Beide Vertragsparteien haben Anrecht auf die Basisbeihilfe von 40 Euro/ha für die Erhaltung des Dauergrünlands. Der Besitzer des Viehs kann auch den viehbesatzabhängigen Zusatzbetrag beziehen – immerhin 68 Euro/ha zusätzlich bei einem Viehbesatz von maximal 2,0 GVE/ha. Bei der Berechnung des Viehbesatzes werden nur die eigenen Futterflächen berücksichtigt; das fremde Weideland ist ausgeschlossen.

Das Problem entsteht auf Ebene des Betriebs, der Vieh in Weide nimmt: Betriebe, die Gülle, Mist, Kompost... von einem fremden Betrieb annehmen, sind automatisch von dem viehbesatzabhängigen Zusatzbetrag ausgeschlossen. Ihm entgehen in der Regel somit 68 Euro/ha für jeden Hektar Grünland. Das gilt auch, wenn Vieh in Weide genommen wird, da die Ausscheidungen von fremdem Vieh im Rahmen eines Beweidungsvertrags als Stickstoffimport gelten. Die Konsequenz ist, dass wohl kaum noch Betriebe bereit sein werden, Gülle oder Weidevieh anzunehmen, obwohl sie gemessen an ihrem Bodenbindungssatz noch (viel) Platz für Importe von organischem Stickstoff haben. Dadurch steigt der Druck auf die flächenarmen Betriebe erheblich.

.....
Helmuth Veiders

EU ist größter Agrarexporteur

Im Handel mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln hat die EU im vergangenen Jahr Waren im Wert von insgesamt 401,5 Mrd. Euro umgeschlagen. Unter dem Strich wurde dabei ein Handelsbilanzüberschuss von 58 Mrd. Euro erwirtschaftet. Bemerkenswert ist, dass der empfindliche Preisanstieg sich nicht negativ auf das Handelsvolumen ausgewirkt hat.

Die EU ist nach wie vor der bedeutendste Exporteur von Agrar- und Ernährungserzeugnissen weltweit, nicht zuletzt dank der Qualität ihrer Produkte und der Wettbewerbsfähigkeit ihrer landwirtschaftlichen Erzeuger, ihrer Lebensmittelindustrie und ihrer Handelsakteure. Dank des umfangreichen Netzes von Beziehungen und Handelsabkommen der EU mit Partnerländern weltweit konnte der Absatz und der Bezug von Agrarwaren und Lebensmitteln in Zeiten der Ukraine-Kriege diversifiziert und gesichert werden.

Exporte ...

Die EU hat im Jahr 2022 Agrar- und Ernährungsgüter im Wert von 229,8 Mrd. Euro ausgeführt – das ist eine Steigerung um fast ein Drittel (31%) gegenüber 2021. Das Getreidesegment (Getreide, Mühlenerzeugnisse und Getreidezubereitungen) hatte einen Anteil von 17% am gesamten Exportwert. Speziell die Weizenexporte in die Entwicklungsländer wurden erhöht. Die wichtigsten Bestimmungsländer waren Algerien (4,9 Mio. t), Marokko (4,1 Mio. t), Ägypten (2,9 Mio. t) und Nigeria (2,5 Mio. t). Eines der wichtigsten Exportgüter der EU sind nach wie vor Milchzeugnisse mit einem Exportwert von 20,4 Mrd. Euro. Auch Schweinefleisch leistet trotz des Rückgangs der chinesi-

schen Nachfrage mit 13,8 Mrd. Euro immer noch einen bedeutenden Beitrag zum Exportwert.

Mit Abstand wichtigster Abnehmer von EU-Agrarerzeugnissen ist Großbritannien, das ein Fünftel der gesamten EU-Ausfuhren aufnimmt. An zweiter Stelle stehen die USA mit 13% der EU-Ausfuhren im Jahr 2022, gefolgt von China mit 7%.

... und Importe

Gegenüber 2021 stiegen die EU-Agrarimporte im Jahr 2022 wertmäßig um 32% auf 172 Mrd. Euro. Dies ist weitgehend auf einen Anstieg der Weltmarktpreise zurückzuführen, insbesondere bei Ölsaaten und Kaffee. An erster Stelle stehen Ölsaaten und Eiweißpflanzen (25,8 Mrd. Euro Importwert), gefolgt von Obst und Nüssen. An dritter Stelle stehen Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze.

Brasilien bleibt mit einem Anteil von 12% am Gesamtagrarimportwert der EU die wichtigste Einfuhrquelle für die EU. Großbritannien folgt mit 9% der EU-Einfuhren im Jahr 2022 an zweiter Stelle. Als drittwichtigste Zulieferer hat die Ukraine die USA überholt.

.....
Quelle: EU-Kommission

COPA-COGECA

Wolfspopulation regulieren!

Das EU-Parlament hat seine seit einem Jahr andauernde Diskussion über den Umgang mit den großen Beutegreifern Wolf, Bär und Luchs abgeschlossen. Copa und Cogeca begrüßen und unterstützen die klare und sachliche Botschaft, die von den Abgeordneten ausgesandt wurde: Die Bestände großer Beutegreifer haben in den letzten Jahren einen beispiellosen Aufschwung erlebt und könnten in den kommenden Jahren exponentiell wachsen. Es muss ein neuer Ansatz für das Bestandsmanagement geschaffen werden, da der derzeitige Rahmen sowohl

veraltet als auch unzureichend ist. Copa und Cogeca mahnen, dass es angesichts der steigenden Zahl von Tragödien, die sich aufgrund dieses Drucks in den ländlichen Gebieten ereignen, dringend erforderlich ist, jetzt zu handeln! Die Mitgliedstaaten müssten dieses Problem schnell angehen und die EU-Kommission müsse ihren dogmatischen Standpunkt ablegen und stattdessen konkrete Lösungen für eine Bestandsregulierung vorschlagen. Copa und Cogeca sehen in den Änderungsanträgen des EU-Parlaments einen Schritt in die richtige Richtung. Dessen

Forderung nach einer regelmäßigen Aktualisierung der Bewertung des Erhaltungszustands von geschützten Arten zeige, dass es die Koexistenz von Mensch und Tier befürworte, aber auch erkannt habe, dass die gegenseitigen Auswirkungen aufeinander stärker berücksichtigt werden müssten als in der Vergangenheit. Es sei deshalb an der Zeit, endlich ein konkretes Rechtsinstrument vorzuschlagen, um ein nachhaltiges Management der Bestände großer Beutegreifer in Europa zu gewährleisten.

Copa und Cogeca bleiben offen für eine Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen, um weitere Fortschritte zu erzielen. „Es wurde bereits viel Arbeit geleistet, dennoch gibt es noch viel zu tun, um ein gutes Gleichgewicht zu erreichen“, so die beiden europäischen Dachverbände.

.....
Pressemitteilung Copa-Cogeca

MILCHKOMITEE

Milchqualität ist top

In einem umfangreichen Tätigkeitsbericht gibt das wallonische Milchkomitee (Comité du Lait, CdL) eine Übersicht über seine Aktivitäten im vergangenen Jahr. Der Bericht enthält wie immer eine Fülle von detaillierten Angaben zur wallonischen Milcherzeugung und zur Qualität der abgelieferten Milch.

Im vergangenen Jahr zählte Wallonien im Jahresmittel 2.544 Milchlieferanten, 112 weniger als 2021 (Tabelle 1). Damit hat sich der Strukturwandel in der Milcherzeugung deutlich beschleunigt, denn die Abgangsrate ist sprunghaft auf 4,2% gestiegen (gegenüber ca. 2,7% in den Vorjahren). Mit 1,274 Mrd. l haben sich die wallonischen Molkereianlieferungen 2022 exakt auf dem Vorjahresniveau gehalten (-0,03). Damit wird deutlich, dass die Erzeuger im südlichen Landesteil nicht auf die spektakuläre Hausse der Erzeugerpreise reagiert haben. Im Gegenteil, sie haben ihre Milchproduktion in den ersten drei Trimestern gedrosselt und erst in den letzten drei Monaten des Jahres soweit gesteigert, dass die Anlieferungen diejenigen des 4. Trimesters 2021 übertroffen haben. Als Erklärung führt das Milchkomitee einerseits die starke Verteuerung der wichtigsten Produktionsmittel und andererseits die dürrebe-

dingte Raufutterknappheit an. Die mittlere Jahresliefermenge der wallonischen Betriebe ist im vergangenen Jahr um 21.000 l gestiegen und überschritt mit 500.800 l pro Betrieb erstmals die Halbe-Million-Marke.

Keimzahl

Das Milchkomitee hat im vergangenen Jahr insgesamt 1,04 Mio. Rohmilchproben analysiert. Zu einem guten Drittel (34,5%) handelte es sich dabei um Analysen im Rahmen der offiziellen Qualitätsbestimmung und der Dosierung der Inhaltsstoffe. Daneben wurden 582.000 Proben im Rahmen der Milchkontrolle und der molkereispezifischen Qualitätsprämien analysiert. Die Gesamtzahl der Analysen 2022 beziffert das *Comité du Lait* auf knapp 5,4 Mio.

94,9% aller Proben, die im Rahmen der offiziellen Qualitätsermittlung untersucht wurden, wiesen eine Keimzahl von weni-

Und in Flandern?

Das flämische Pendant zum Comité du Lait, das Melkcontrolecentrum Vlaanderen (MCC), meldet für Flandern 3.687 Milchlieferanten für 2022. Diese haben 3 Mrd. l Milch produziert – ein neuer Rekord und 4,8% mehr als im Vorjahr. Die mittlere Molkereimilchanlieferung pro Betrieb stieg damit auf 814.000 l. Das MCC hat für Flandern eine durchschnittlichen Keimzahl von knapp 9.300 pro ml und einen durchschnittlichen Gehalt an coliformen Keimen von 12,2 pro ml ermittelt. Dank jahrelanger intensiver Kontrolle auf Antibiotikarückstände in der Milch wurden auch im nördlichen Landesteil im Jahr 2022 in nur in 0,017% der Milchanlieferungen Rückstände nachgewiesen.

ger als 100.000 auf (Tabelle 2). Im arithmetischen Mittel aller untersuchten Proben wurde ein Keimgehalt von 34.700 pro ml ermittelt (-3.700/ml gegenüber 2021). Im geometrischen Mittel der berücksichtigten Ergebnisse reduziert sich der Keimgehalt auf 15.600 (-2.300). Unter dem Strich blieben im vergangenen Jahr 97,3% der wallonischen Milcherzeuger für dieses Qualitätskriterium strafpunktfrei (< 100.000 Keime/ml im geometrischen Mittel innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Monaten). Für ganz Belgien liegt dieser Anteil bei 98,7%. Mancherorts besteht noch Handlungsbedarf in Sachen Reinigung und Desinfektion der Melkanlage und/oder Kühlung der Milch. So wurden in mehr als 1,8% aller Proben (entsprechend 1.288 Tankmilchladungen) mehr als 300.000 Keime/ml nachgewiesen und 816 mal wurden Strafpunkte wegen nicht konformer Keimgehalte vergeben.

Zellzahl

Der Zellgehalt wird für jede Ladung ermittelt, für die offizielle Berechnung des Zellgehalts werden im Durchschnitt aber nur vier monatliche Proben berücksichtigt. Auf Jahresbasis blieben 92,7% (2021: 89,7%) aller Proben unter einem Zellgehalt von 400.000/ml. Der Zellgehalt unterliegt relativ ausgeprägten jahreszeitlichen Schwankungen, mit einem Minimum (2022: 190.000 Zellen/ml) im Mai und im Spätherbst und einem Pik in Juli oder August. Dieses Maximum war im vergangenen Sommer mit 225.000 Zellen/ml deutlich schwächer ausgeprägt als im Sommer 2021 (260.000 Zellen/ml).

In 1.290 Proben (0,7%) wurde eine Zellzahl von mehr als 750.000/ml ermittelt. Im arithmetischen Mittel aller Proben lag der Zellgehalt bei 228.200, im geometrischen Mittel bei 204.400 Zellen/ml.

96,2% der „offiziellen“ Proben hielten die Norm (weniger als 400.000 Zellen im geometrischen Mittel der letzten drei Monate) ein und blieben folglich strafpunktfrei (für ganz Belgien liegt dieser Anteil bei 97,7%). Bedenklich stimmt, dass 156 mal vier, 55 mal sechs und sogar 202 mal acht Strafpunkte wegen überhöhter Zellgehalte verhängt wurden.

Hemmstoffe

Im Rahmen der offiziellen Qualitätskontrolle wird jede Ladung auf Hemmstoffrückstände kontrolliert. Die Ergebnisse belegen, dass die Milcherzeuger in diesem Bereich sehr gewissenhaft arbeiten: Von den 356.600 Proben, die das *Comité du Lait* im vergangenen Jahr untersucht hat, fielen lediglich 108 (0,03%) positiv aus (Tabelle 2). Positiv ausgedrückt: 99,97% aller Chargen, die die Molkereien im vergangenen Jahr in den wallonischen Milchereuerzeugerbetrieben geladen haben, waren frei von Medikamentenrückständen. Und 95,45% der Betriebe sind zu keinem Zeitpunkt des Jahres 2022 wegen Arzneimittelrückständen in der Liefermilch auffällig geworden.

Bezüglich der nachgewiesenen Wirkstoffe hat es eine starke Verschiebung gegeben. 2021 lag der Anteil der Antibiotika aus der Gruppe der Beta-Lactame in den positiven Proben noch bei knapp 93%, 2022 dagegen nur noch bei 82,4%. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Aminoglycoside und Macrolide von 4,1 auf 11,1% erhöht, während sich der Anteil der Tetracycline und Sulfamide von 3,1 auf 6,5% mehr als verdoppelt hat.

In Sachen Gefrierpunkt hielten 98,85% aller vom Comité du Lait untersuchten Proben die gesetzliche Norm von -0,510°C ein. 0,34% der Milcherzeuger erhielten Strafpunkte, weil die Norm im arithmetischen Mittel aller Resultate eines Monats nicht eingehalten wurde. Im Durchschnitt erhielten jeden Monat neun Betriebe dafür einen Strafpunkt.

Strafpunkte

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 3.344 Strafpunkte (ohne Antibiotika-Rückstände) vergeben – deutlich weniger als im Jahr zuvor (3.970). Betroffen waren 25,3% aller wallonischen Milcherezeuger (gegenüber 28,1% in 2021). Zwei von drei Strafpunkten (60,6%) gehen auf nicht konforme Zellzahlen zurück, 36,4% auf überhöhte Keimgehalte zurück (Tabelle 4). Die restlichen 2,9% gehen auf das Konto eines nicht konformen Gefrierpunkts.

1.928 Betriebe blieben im vergangenen Jahr strafpunktfrei. 225 Betriebe (8,7%) kamen mit einem Strafpunkt davon (Tabelle 4), aber 181 Betriebe (7,0%) häuften im Laufe des Jahres 6 bis 19

Strafpunkte an. Und eine Gruppe von 31 Betrieben brachte sogar das Kunststück fertig, 20 und mehr Strafpunkte zu „sammeln“! Die Zahl der Lieferverbote wegen nicht konformer Keim- und Zellgehalte belief sich 2022 auf 82 – das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber 2021 (118 Lieferverbote). Im Schnitt kommt es zu sieben Lieferverboten pro Monat, allerdings mit einer starken Streuung innerhalb des Jahres (3 in den Sommermonaten gegenüber 12 bis 14 in den Monaten Dezember bis März). In gut der Hälfte aller Fälle (53,2%) beschränkte sich das Lieferverbot auf maximal drei Tage. Das andere Extrem bilden 7 Betriebe, die wegen Qualitätsproblemen mehr als zwei Wochen lang keine Milch liefern durften (Tabelle 5). Gegenüber 2021 hat sich die Situation jedoch merklich verbessert; damals brachten es drei Betriebe auf ein Lieferverbot von 30 bis 60 Tagen und fünf Betriebe durften sogar während mehr als zwei Monaten keine Milch liefern!!

.....
Helmuth Veiders

Tabelle 1 Entwicklung der Anzahl Milchlieferanten in Wallonien

	Januar	Dezember	Jahresmittel
2018	2.881	2.814	2.879 [-2,0%]
2019	2.811	2.731	2.802 [-2,7%]
2020	2.735	2.680	2.730 [-2,6%]
2021	2.668	2.577	2.656 [-2,7%]
2022	2.565	2.472	2.544 [-4,2%]

Tabelle 2 Ergebnisse der Analysen der offiziellen Qualitätskriterien 2022

Kriterium	Anzahl Proben	%
Keimzahl		
< 100.000	68.990	94,9
101.000 - 300.000	2.450	3,4
> 300.000	1.288	1,8
Zellzahl		
< 400.000	167.127	92,7
401.000 - 500.000	8.119	4,5
501.000 - 750.000	3.756	2,1
> 750.000	1.290	0,7
Gefrierpunkt		
nicht konform	4.062	1,15
Hemmstoffrückstände		
negativ	352.613	99,97
positiv	108	0,03

Tabelle 3 Strafpunkte (exkl. Hemmstoffe) 2022

Strafpunkte	Anzahl Betriebe	%
0	1.928	75,7
1	225	8,6
2	49	1,8
3	106	4,0
4	49	1,6
5	12	0,5
6-19	181	6,9
20 und mehr	31	1,0

ANTIBIOTIKA

„Unsere Botschaft ist nicht Verzicht auf Antibiotika“

Mit dem bevorstehenden Königlichen Erlass, der die Übermittlung von Daten über den Antibiotikaverbrauch in der Rinderhaltung an die Sanitel-Med-Datenbank gesetzlich regelt, gehen die Bemühungen um eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes im Rindersektor in eine neue Phase.

Im vergangenen Jahr feierte Amcra, das Kompetenzzentrum für Antibiotika-Einsatz und -Resistenzen in der Viehhaltung, sein zehnjähriges Bestehen. Neben der Sensibilisierung und Beratung wertet das Zentrum auch die gesammelten Daten über den Antibiotikaeinsatz auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe und der einzelnen Teilsektoren der Viehhaltung aus. Diese Daten werden nicht von Amcra selbst erfasst, sondern von den Teilsektoren und den Behörden an Amcra weitergeleitet. Für Milchvieh werden die Angaben auf Initiative der Branchenorganisation QMK (Qualität der Milchkette) über das AB-Register (Flandern) bzw. Bigame (Wallonien) erhoben. Darüber hinaus haben

die Behörden 2016 auch mit der Datenerhebung über Sanitel-Med begonnen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Brancheninitiativen, so dass Anwender und Tierärzte die Daten nicht doppelt oder dreifach einkodieren müssen. Fabiana Dal Pozzo, seit 2016 bei Amcra tätig, ist für die Koordinierung der Zusammenarbeit verantwortlich.

Was erwarten Sie von dem Königlichen Erlass, der die Erhebung der Daten über den Antibiotikaeinsatz in der Rindviehhaltung gesetzlich regeln wird?

„Ich erwarte nicht nur mehr Registrierungen, sondern auch eine höhere Qualität der übermittelten Daten. Wir haben diese schrittweise Entwicklung hin zu besseren,

sichereren Zahlen bereits bei anderen Vieharten gesehen. Wir erhalten bereits viele Angaben über das AB-Register und Bigame und wir stellen positive Entwicklungen fest. So hat sich sowohl die Zahl der Eintragungen als auch die Zahl der Betriebe, die ihren Antibiotika-Einsatz aktiv registrieren, im Laufe der Jahre kontinuierlich erhöht. Aber es ist immer noch schwierig, auf dieser Grundlage konkrete Zahlenangaben zu machen, z.B. über die tatsächliche Anzahl Behandlungstage in der Milchviehhaltung. Dafür bedarf es noch umfangreicherer Datenerfassungssysteme, noch mehr Teilnehmer und noch komplexerer Datenverarbeitungsprogramme ... und es braucht Zeit, bis das System optimal läuft.“

Es lassen sich aber bereits große Linien erkennen. Wie ist der Einsatz von Antibiotika in der Milchviehhaltung zu bewerten?

„Die Milchviehhaltung ist sicher nicht der Sektor mit dem höchsten Antibiotika-Einsatz. Das ist auch der Grund, weshalb man die Datenerhebung in anderen Viehhaltungssektoren vorrangig angegangen ist. Aber letztendlich müssen alle Sektoren sich der Verantwortung stellen und Anstrengungen leisten, um den Einsatz zu minimieren. Auch wenn die Milchviehhaltung sicherlich nicht schlecht dasteht, gibt es doch einige Bereiche, die verbessert werden können. So wissen wir beispielsweise, dass Antibiotika in der Milchviehhaltung hauptsächlich bei Kälbern in den ersten drei Lebensmonaten und bei er- ▶



„Prävention ist und bleibt der beste Weg, um den Antibiotika-Einsatz zu senken. Das ist noch nicht ausreichend bei Tierärzten und Viehhaltern angekommen.“

- wachsenden Kühen eingesetzt werden. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt.“

Als da wären ...?

„Die jungen Kälber sind immer am anfälligsten für Verdauungs- und Atemwegsinfektionen. Entsprechend ist der Antibiotika-Einsatz dort derzeit mit etwa 85% der Behandlungstage am höchsten. Der verbleibende Anteil – das sind rund 15% der Behandlungstage – entfällt auf laktierende Kühe, speziell zur Behandlung von Euterentzündungen und beim Trockenstellen. Wir vermuten, dass der tatsächliche Einsatz von Antibiotika bei Kühen viel höher liegt, denn der Absatz von Trockenstelltuben und Antibiotika zur Mastitis-Behandlung ist in jedem Jahr viel höher. Mit anderen Worten: Es besteht eine empfindliche Lücke zwischen den Mengen, die verkauft werden, und denen, die registriert werden. Aus den Verkaufszahlen können wir ableiten, dass der Einsatz von Antibiotika um ein Drittel reduziert werden könnte, wenn alle Betriebe selektiv trockenstellen würden. Als Amcra wollen wir das Bewusstsein für diese Problematik schärfen. Es ist ein langfristiger Prozess, um die Einstellung aller Beteiligten zu ändern, aber wir sehen, dass etwas in Bewegung gekommen ist.“

Können Sie nachvollziehen, dass die Viehhalter auf Nummer sicher gehen wollen, dass die Kuh eutergesund in die nächste Laktation geht?

„Natürlich, es handelt sich ja um Lebewesen. Und es gibt immer Faktoren, auf die man keinen Einfluss hat und die den Einsatz von Antibiotika rechtfertigen. Unsere Botschaft war niemals, keine Antibiotika mehr zu verwenden. Im Gegenteil, es wäre falsch, undifferenziert, blind auf Antibiotika beim Trockenstellen zu verzichten. Der erste Schritt ist, eine Analyse auf Betriebsebene durchzuführen. Erst wenn alle globalen Voraussetzungen stimmen, kann man dazu übergehen, das selektive Trockenstellen individuell zu prüfen. Das ist auch eine der Lektionen, die wir von unseren niederländischen Kollegen ge-

lernt haben, die in Bezug auf das selektive Trockenstellen schon viel weiter sind als wir.“

Was haben Sie noch von Ihren niederländischen Kollegen gelernt?

„Was in den Niederlanden sehr stark hervorsteicht, ist die Beraterrolle des Betriebstierarztes. Betriebstierarzt und Viehhalter entwickeln gemeinsam eine Vision für den Betrieb, mit Zielen und einem Zeitplan. Der Tierarzt wird also nicht nur gerufen, wenn es brennt, sondern auch, um Brände zu verhindern. Bei uns steckt eine solche Zusammenarbeit noch in den Kinderschuhen, leider.“

Die Verwendung von Antibiotika beginnt mit der Verschreibung durch den Tierarzt. Ist das die größte Herausforderung?

„Auf jeden Fall bemühen wir uns sehr, die Tierärzte durch alle Arten von Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen zu sensibilisieren. Wir haben auch an der Entwicklung von gezielten, wissenschaftlich fundierten Leitlinien für Tierärzte gearbeitet, ob und welche Antibiotika für eine bestimmte Infektion verschrieben werden sollen oder nicht – und das unter Berücksichtigung der Wirksamkeit des Produkts sowie der Risiken sowohl für die Tier- als die Volksgesundheit. Zweifellos gibt es bei einigen Tierärzten noch Verbesserungsbedarf. Beispielsweise besteht keine wissenschaftliche Grundlage für

den Einsatz von Antibiotika als Mittel der ersten Wahl bei Kälberdurchfall.“

Theorie ist eine Sache, aber wie setzt man so etwas in die Praxis um?

„Die Behandlung muss immer mit einer genauen Diagnostik beginnen, bei der die Ursache ermittelt wird, sei es durch Labortests oder auf andere Weise. Wenn dann Antibiotika als erste Wahl identifiziert werden, gibt es kein Problem mit deren Einsatz. Aber jedes Mal, wenn eine Infektion diagnostiziert wird, sollte man auch bereits darüber nachdenken, wie man eine erneute Infektion verhindern kann. Vorbeugung ist immer noch der beste Weg, um den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren. Dieser Reflex ist derzeit sowohl bei den Tierärzten als auch bei den Viehhaltern noch nicht ausreichend vorhanden.“

Präventivmaßnahmen kosten Zeit, Geld oder Arbeit – allesamt knappe Ressourcen. Und die positiven Auswirkungen sind meist nicht unmittelbar messbar...

„Aber der Nutzen einer durchdachten Biosicherheitsstrategie ist groß. Die Anstrengungen, die man im Bereich der Prävention unternimmt, reduzieren nicht nur den Antibiotika-Einsatz, sondern zeigen auch positive Effekte auf anderen Ebenen. Wer weniger Antibiotika einsetzt, verringert auch die Resistenzen und sichert dadurch langfristig deren Wirksamkeit. An diesem Ziel wird in ganz Europa und in allen Lebensbereichen, auch in der Humanmedizin, gearbeitet. Auch in der Humanmedizin geht die Verringerung des Antibiotika-Einsatzes nicht so schnell voran, wie man es sich wünschen würde. Die Viehhaltung braucht sich deshalb nicht zu schämen, dass sie noch nicht weiter ist. Aber jeder Sektor muss Verantwortung übernehmen, vor allem dort, wo Verbesserungsmöglichkeiten offensichtlich sind.“

.....

Ivan De Clercq

**SPEZIALISTEN AUF
UNSEREM GEBIET**

Entdecken Sie unser Angebot



Jährlich zwei Aktionen: im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE



ICH FRAG MICH, OB WIR MIT
DER WIEDERHERSTELLUNG DER
NATUR NICHT ZU WEIT GEHEN...

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt?

Während die Mitgliedstaaten noch immer mit EU-Entscheidungen zu knabbern haben, die vor 30 Jahren getroffen wurden, werden im Rahmen des Green Deal bereits neue Entscheidungen mit rechtsverbindlichen Zielen für die nächsten 10 bis 30 Jahre getroffen.

Der europäische Green Deal für ein klimaneutrales Europa bis 2050 hat lobenswerte Absichten; man kann unmöglich dagegen sein. Auf dem Papier will das Projekt eine bessere Zukunft schaffen und dazu setzt es in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen an. Aber warum fühlt sich der Agrarsektor so stark angesprochen? Weil der Agrarsektor der einzige Sektor ist, den die EU traditionell fast allein kontrolliert. Dagegen ist die EU in anderen Sektoren auf den guten Willen der Mitgliedstaaten angewiesen.

Im vergangenen Sommer hat die EU-Kommission einen Entwurf für ein ehrgeiziges europäisches Gesetz zur Wiederherstellung der Natur im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie gleichzeitig mit Vorschlägen zur Halbierung des Pestizideinsatzes und -risikos bis 2030 vor-

gelegt. Spätestens damit war klar, woher der Wind weht: Die Landwirtschaft soll alles richten. Der EU-Agrarkommissar war erst gar nicht gefragt worden. Denn wie die Landwirtschaft und die Lebensmittelsysteme in Zukunft aussehen sollen, wollen andere entscheiden. Auch mancher europäische Landwirtschaftsminister fragt sich mittlerweile, ob er überhaupt noch ein Wörtchen mitreden darf.

Neue Natur schaffen

Die EU-Kommission hat ehrgeizige Vorschläge zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und zur Wiederherstellung der Natur in ganz Europa

vorgelegt. Für jedes EU-Mitgliedsland sollten rechtlich verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur festgelegt werden, die die bestehende Gesetzgebung – man denke z.B. an die europäischen Vogel- und Habitatrichtlinien – ergänzen (sprich: verschärfen). Bis 2030 müssen für mindestens 20% der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 für alle Ökosysteme, die sich in einem schlechtem Zustand befinden, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergriffen werden. „Die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ist eine Investition in die Zukunft, in die Ernährungssicherheit, in die Klimaresistenz, in die Gesundheit und das Wohlbefinden“, heißt es in der Begründung. Es geht der EU-Kommission also nicht um den Schutz oder die Erhaltung der bestehenden in-

takten Natur, sondern ausdrücklich um die Schaffung neuer Natur, wie sie vor Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten einmal existiert hat.

.....
Die Landwirtschaft soll alles richten.
.....

Viel Spielraum für Daumenschrauben

Es ist die Rede von „bestmöglichem Zustand“, von „ausreichender Qualität“, von „angemessener Populationsgröße“ usw. – allesamt recht schwammige Begriffe, die viel, zu viel Spielraum lassen, um die Daumenschrauben für die Landbewirtschaftung immer weiter anzuziehen. Und

– ganz wichtig: Anders als bei der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie handelt es sich im Fall der „Wiederherstellung der Natur“ nicht um eine Richtlinie, sondern um eine europäische Verordnung ohne jeglichen Interpretationsspielraum für die Mitgliedstaaten. Sie haben zu gehorchen und müssen nationale Renaturierungspläne erstellen, die von der EU-Kommission genehmigt werden müssen, so wie die Strategiepläne im Rahmen der neuen GAP. Die Verordnung und die mit ihr einhergehenden „delegierten Rechtsakte“ lassen der EU-Kommission freie Hand in allen Belangen.

Der Gesetzentwurf enthält Ziele und Verpflichtungen zur Wiederherstellung von allem, was von nah oder fern mit Natur, Umwelt und Biodiversität zu tun hat: natürliche Vernetzung von Habitaten, Bereitstellung von Überschwemmungsgebieten, Schutz der Bestäuberpopulationen, Verbesserung der Biodiversität in den landwirtschaftlichen Ökosystemen und Wäldern...

Wiederherstellen und verbinden

Unter anderem will die EU den Rückgang der Bestäuberpopulationen bis 2030 stoppen und bis 2050 sollen sich die Insektenbestände deutlich erholen. Ebenfalls bis 2030 soll der Nettoverlust an städtischen Grünflächen gestoppt werden und bis 2050 sollen sie um 5% ausgeweitet werden. Jeder Ballungsraum, jede Stadt und jeder Vorort soll dann einen Baumareal von 10% aufweisen – eine Herausforderung nicht nur für Stadtplaner, sondern auch für Baumzüchter und Landschaftsgärtner. In landwirtschaftlichen Ökosystemen (sprich: auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen) soll die biologische Vielfalt im Allgemeinen zunehmen und die negative Entwicklung der Populationen von Schmetterlingen sowie Acker-, Wiesen- und Weidevögeln umgekehrt werden. In Ackergebieten soll darüber hinaus der Humusgehalt der Böden angehoben und ein Netz von Landschaftselementen mit hoher Vielfalt aufgebaut werden. Und nicht zuletzt sollen entwässerte, landwirtschaftlich genutzte Mooregebiete wieder vernässt und Flussbarrieren beseitigt werden, so dass bis 2030 EU-weit mindestens 25.000 km Wasserläufe in „frei fließende Gewässer“ umgewandelt sein werden...

Zur Klarstellung: Das europäische Gesetz zur Wiederherstellung der Natur verpflichtet die Mitgliedstaaten, Lebensräume und Arten auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete besser zu schützen (sprich: wiederherzustellen) und Gebiete zu vernetzen. Dass das nicht ohne Folgen sowohl auf die Flächennutzung als auch auf die Erteilung von Genehmigungen aller Art bleiben wird, dürfte jedem klar sein. Aber vom Ausmaß dieser Auswirkungen kann sich bisher (noch) niemand eine Vorstellung machen.

Scheingefecht in Sicht

Für jeden Lebensraumtyp müssen Listen der bis 2030 durchzuführenden passiven und aktiven „Wiederherstellungen“ und der bis 2050 zu erreichenden Verbesserungsziele erstellt werden. Die Mitgliedsstaaten sollen diese in nationalen Wiederherstellungsplänen verankern. Es besteht die Gefahr, dass die Debatte im Ministerrat und im EU-Parlament ein Scheingefecht sein wird. Das Kleingedruckte des Kommissionsvorschlags wird wahrscheinlich unter den Teppich gekehrt und unter dem Deckmantel des Schweigens durchgewunken werden.

Es wird erwartet, dass sowohl der Rat als auch das Parlament ihre Positionen im Juni festlegen werden. Danach kann der Trilog beginnen, bei dem die drei europäischen Institutionen, die Kommission, der Ministerrat und das Parlament, zu einer Einigung kommen müssen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Berichterstatter des EU-Parlaments bereits angedeutet hat, dass er sich nicht mit einer 20%igen Wiederherstellung von Land- und Meeresflächen bis 2030 begnügen, sondern den Mindestanteil auf 30% erhöhen will. Damit ist die Stimmung in der politischen Debatte bereits vorgegeben.

Grenzen der Belastbarkeit

Der Agrarsektor ist nicht gegen die Wiederherstellung und das Management der biologischen Vielfalt. Vielmehr ist eine funktionierende biologische Vielfalt notwendig, um eine nachhaltige Landwirtschaft zu betreiben und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Der Agrarsektor weiß und erlebt besser als jeder andere, dass die biologische Vielfalt durch den Klimawandel stark unter Druck gerät. Und er ist daher wie kein anderer motiviert, etwas dagegen zu tun. Doch der Flexibilität und Belastbarkeit des Sektors und damit der europäischen Maßnahmen-Lasagne sind Grenzen gesetzt. Eine Maßnahme stülpt sich über die andere und es bilden sich regelrechte Schichten von Auflagen und Verboten. Im Übrigen lässt sich nicht alles mit Geld regeln und erreichen. Die EU-Kommission möchte 100 Mrd. Euro aus dem aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen für Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt freigeben. Glaubt man ihr, dann überschreitet der wirtschaftliche Nutzen diese Kosten um das Achtfache. Der Bauernbund untersucht derzeit, ob diese Rechnung aufgehen kann und welche Auswirkungen dies insbesondere auf die Landwirtschaft hat.

.....
Jacques Van Outryve, Illustrationen: Joris Snaet



Lebensmittelindustrie ringt nach Luft

Fevia, der Dachverband der belgischen Lebensmittelindustrie, warnte bereits vor geraumer Zeit vor einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel in den Geschäften. Dies ist teilweise eine Folge der jüngsten Preisverhandlungen mit dem Einzelhandel.



Trotz besserer Abschlüsse ist es den Unternehmen der Branche in den Preisverhandlungen nicht gelungen, ihre gestiegenen Kosten vollständig im Produktpreis an den Handel durchzurechnen – mit der Folge, dass der Sektor weiterhin Druck auf seine (landwirtschaftlichen) Zulieferer ausübt, um die Kosten zu senken. Eine andere Reaktion auf die rückläufige Rentabilität war, dass die Betriebe ihre Innovationen im vergangenen Jahr zurückgeschraubt haben. Und was die kurzfristigen Aussichten anbelangt, geht man bei Fevia davon aus, dass sich die Lebensmittelinflation erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres allmählich abschwächen wird.

Größter Industriesektor des Landes

Die Lebensmittelindustrie ist in jeder Hinsicht – Umsatz, Beschäftigung, Investitionen – der größte Industriezweig des Landes, und das mit Abstand. Sie unterscheidet sich stark von den meisten anderen Industriesektoren, die viel mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sowohl gesellschaftlich als politisch. Gestiegene Kosten für Rohstoffe, Verpackung, Transport und Energie, zunehmender administrativer Aufwand, immer strengere Auflagen, Kontrollen ohne Ende... – auch die Lebensmittelbranche durchlebt momentan schwierige Zeiten; das ist auch dem Agrarsektor als größter Zulieferer nicht entgangen. Das spiegelt sich auch im Jahresergebnis der Branche wider. So ist der Umsatz des Sektors aufgrund der hohen Inflation in den beiden letzten Jahren zwar gestiegen, aber das Verkaufsvolumen ist im Jahr

2022 um 3% zurückgegangen. Offensichtlich kaufen die Verbraucher nicht nur preisbewusster ein, sondern sie weichen zum Einkauf auch immer öfter ins benachbarte Ausland aus. Letzteres fällt durchaus ins Gewicht, wenn man weiß, dass die Hälfte der Belgier in weniger als 50 km zu einer Landesgrenze wohnt.

Strukturelle Nachteile

Gleichzeitig haben die Unternehmen der Lebensmittelbranche in unserem Land nach wie vor mit strukturellen Nachteilen zu kämpfen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit nun schon seit Jahrzehnten beeinträchtigen: ein Lohn- und Lohnnebenkostenhandicap von bis zu 25% gegenüber den Nachbarländern, höhere Umweltauflagen und eine Steuer-Lasagne, eine Anhäufung von Steuern, die im Rahmen des Möglichen an die Verbraucher durchgerechnet werden und die Produkte weiter verteuern. Zusätzliche finanzielle Belastungen wie die Erhöhung der Verpackungssteuer und die angekündigte Anhebung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel von 6% auf 9% drohen die Preiskluft zu den Nachbarländern weiter zu spreizen.

Der Fevia-Vorsitzende Anthony Botelberge fordert von der Regierung vier Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelkette zu stärken und zu verhindern, dass die Unternehmen der Branche aus Belgien abwandern: 1. Dafür sorgen, dass belgische Produkte verfügbar und erschwinglich bleiben, 2. nicht katholischer sein wollen als der Papst, sprich: in Sachen Auflagen und Standards nicht über die europäischen Vorgaben hinausgehen, 3. Arbeitsplätze bezahlbar machen und positive Rahmenbedingungen und Anreize für geeignete Arbeitskräfte schaffen und 4. die fairen Beziehungen in der Kette mit der Hilfe des Gesetzes gegen unlautere Handelspraktiken stärken.

.....

Jacques Van Outryve

Zeig wie groß du sein kannst!

werben Sie jetzt
mit Mediaservice



www.mediaservice.be

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	15. Apr.	400-750	=	€/Stück
Battice - Weißblau	15. Apr.	175-290	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	15. Apr.	110-175	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	15. Apr.	110	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	14. Apr.	480-730	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	14. Apr.	170-315	+5	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	14. Apr.	95-135	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	14. Apr.	100	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	14. Apr.	110-140	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	14. Apr.	140-350	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	14. Apr.	600-750	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	14. Apr.	450-650	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	14. Apr.	550-1475	=	€/Stück
Ciney - 50%	14. Apr.	1375-1575	=	€/Stück
Ciney - 55%	14. Apr.	1575-1875	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	14. Apr.	1825-3125	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	14. Apr.	1700-3050	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	15. Apr.	1900-2700	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	15. Apr.	1800-2600	=	€/Stück
Battice - Gute	15. Apr.	1150-1850	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	15. Apr.	650-1025	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	15. Apr.	1200-1600	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	15. Apr.	900-1250	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	15. Apr.	600-850	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	15. Apr.	400-650	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	14. Apr.	1,75-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	14. Apr.	2,10-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	14. Apr.	2,20-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	14. Apr.	2,70-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	14. Apr.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	14. Apr.	3,80-4,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	10. Apr.	485,15	+2,52	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	10. Apr.	477,92	-1,27	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	10. Apr.	392,31	-0,19	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	10. Apr.	415,72	+1,26	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	10. Apr.	406,01	+1,62	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	10. Apr.	327,19	-2,80	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	10. Apr.	345,16	-1,55	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	10. Apr.	483,02	-10,20	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	19. Apr.	4,80	-0,02	€/kg

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	10. Apr.	247,14	-5,85	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	10. Apr.	339,95	-5,05	€/100 kg

Sahne: **nachgegeben**

BCZ - Sahne	10. Apr.	216,07	-2,45	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	19. Apr.	190,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2023	19. Apr.	466,75	+6,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2023	19. Apr.	467,25	+8,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2023	19. Apr.	470,75	+6,50	€/Tonne

Sojabohnen

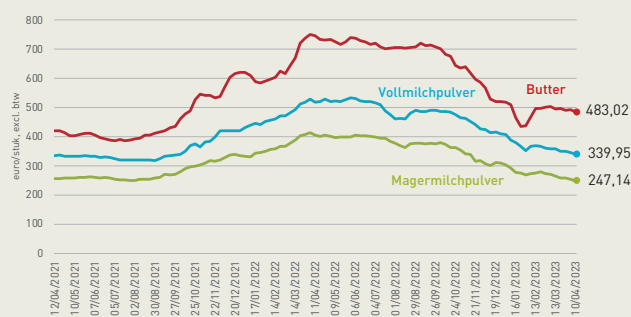
Chicago - Vertrag Mai 2023	18. Apr.	508	+3	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2023	18. Apr.	499	+3	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2023	18. Apr.	481	+2	€/Tonne

Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	19. Apr.	115,00	=	€/Tonne
-----------------	----------	--------	---	---------

Weizen: **angezogen**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	13. Apr.	211,00	-1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	14. Apr.	206,50	-4,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	17. Apr.	209,00	+2,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	18. Apr.	214,50	+5,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	19. Apr.	219,50	+5,00	€/Tonne

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

BEI ANDREA NIESSEN IN BÜTGENBACH

Pizzagerichte in allen Variationen

Die Ländlichen Gilden bieten in Zusammenarbeit mit Andrea Niessen in Bütgenbach am 4. Mai 2023 wieder einen Pizza-Kurs mit ganz neuen Rezepten an: Pizza-Gerichte in allen Variationen. Es werden verschiedene und neue Pizza-Varianten ausprobiert, wie zum Beispiel die Pinsa (der Teig basiert auf verschiedenen Mehlsorten und geht bis zu 5 Tage auf!), Pide (türkische Pizza, die gefüllt wird) oder Calzone (geschlossene Pizza). Aber auch der klassische Pizza-Teig wird auf neue und kreative Art und Weise belegt. Der Kurs findet am Donnerstag, den 4. Mai 2023

von 18.30 bis 22.30 Uhr statt und kostet für Mitglieder der Ländlichen Gilden 45 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro. Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezepte, Zutaten und natürlich das Verkosten der zubereiteten Speisen in angenehmem Ambiente. Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn online über unsere Webseite www.laendlichegilden.be oder telefonisch unter 080/41.00.60 möglich. Die Anzahl Plätze ist begrenzt! Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldefrist.

KOCHKURS IN BÜTGENBACH

Kulinarische Reise ans Mittelmeer: die mediterrane Küche

Passend zum anstehenden Sommer bieten die Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Kochreferentin Andrea Niessen am 11. Mai in Bütgenbach einen mediterranen Kochkurs an. Bei diesem Kurs können sich die Teilnehmer bereits kulinarisch auf eine mögliche Reise nach Italien,

Frankreich, Spanien oder Griechenland einstellen. Verschiedenste Gerichte - bekannt oder eher unbekannt - mit mediterranem Flair und Gewürzen werden vorgestellt und ausprobiert. Dabei legt die Referentin immer Wert auf abwechslungsreiche und besondere Me-

nüs, die eher unbekannt sind. In einer familiären und gemütlichen Atmosphäre werden diese dann in kleinen Gruppen in der Seminarküche unter professioneller Anleitung gemeinsam zubereitet und natürlich verkostet. Der Kurs findet am Donnerstag, dem 11. Mai 2023 von 18.30 bis 22.30 Uhr statt und kostet für Mitglieder der Ländlichen Gilden 45 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro. Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezepte und Zutaten. Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn online über unsere Webseite www.laendlichegilden.be oder telefonisch unter 080/41.00.60 möglich. Die Anzahl Plätze ist begrenzt! Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldefrist.

VORÖSTERLICHES TREFFEN SENIOREN EUPEN MIT FILMVORTRAG

Filmnachmittag der Senioren Eupener Land

Traditionell trafen sich am Samstag vor Palmsonntag die Senioren der Ländlichen Bewegung Eupen in Kettenis zur vorösterlichen Feier mit Filmvortrag und Generalversammlung mit Tätigkeits- und Kassenbericht. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Jakob Ernst sprach Dechant Schmitz als Ehrengast einige besinnliche Worte zum diesjährigen Hungertuch der Fastenaktion. Dabei liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr auf dem Erhalt der Schöpfung und dem Schutz des Klimas,

der Natur und der Artenvielfalt. Der zweite Gast des Nachmittags war Gerd Herren aus Spa. Er ist professioneller Dokumentarfilmer und hatte zwei tolle Filme über ein Renaturierungsprojekt von Auenwäldern in Luxemburg und die Ansiedlung von bedrohten Vogelarten in stillgelegten Eisenerz-Abbaugruben im Süden Luxemburgs im Gepäck. Dritter Teil des Nachmittags war dann der Tätigkeits- und Kassenbericht der Senioren der Ländlichen Bewegung, der nach

Corona nochmal auf ein relativ normales Arbeitsjahr zurückblicken konnte. Leider konnte der weitere Rückgang der Mitgliedszahlen nicht gestoppt werden. So gibt es mittlerweile mit rund 64 Mitgliedern nur noch weniger als halb so viele Seniorinnen und Senioren im Verband, wie zu besten Zeiten in der 25jährigen Geschichte. Bezirksleiter Gerd Brüls rief alle Anwesenden dazu auf, Freunde und Bekannte einzuladen und zu den interessantesten Veranstaltungen der Senioren im Laufe des Jahres einfach mal mitzubringen. Mit Kaffee und Kuchen auf Einladung der Seniorenvereinigung klang der Nachmittag gemütlich aus.

Wer Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Seniorenvereinigung hat oder Infos zu den nächsten Veranstaltungen wünscht, kann sich gerne bei Hildegard Ortman unter Tel. 087/742562 informieren.

.....
Gerd Brüls



SPIRITUALITÄT

Margot Käßmann & Andreas Helm – Mit mutigem Schritt zurück zum Glück

Die Kooperation Landfrauenverband, Ländliche Gilden und Vikariat Ostbelgien / Bistum Lüttich laden ein zu einem Gesprächsabend zum Thema „Mit mutigem Schritt zurück zum Glück“. Erleben Sie die deutsche evangelisch-lutherische Theologin Margot Käßmann und ihren Partner Andreas Helm live zu den Fragen unserer Zeit. Margot Käßmann und Andreas Helm waren als Jugendliche ineinander verliebt und haben sich später komplett aus den Augen verloren. Nach 40 Jahren haben sie sich unerwartet wiedergesehen. Heute sind sie wieder ein Paar.

Beide erzählen vom Glück in all seinen Facetten und von dem, was in ihrem Leben bedeutsam ist: Zuneigung, Vertrau-

en, gemeinsame Werte und der christliche Glaube. Wie gut es ist, einander lange zu kennen und dennoch offen für ein neues Miteinander und neue Erlebnisse zu sein.

Nebenbei schwingt der Sound einer ganzen Generation mit – der „Babyboomer“, Menschen, die Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre groß geworden sind. Ein Abend, der Mut macht, sich etwas zu trauen und das Leben zu feiern.

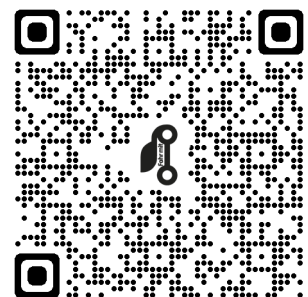
Wann? Am Dienstag, 25. April (Einlass: 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr) im Kulturzentrum Triangel, St.Vith.

Ticketverkauf nur über das Kulturzentrum Triangel:

triangel.com/veranstaltungen/



Suchen Sie eine Mitfahrgelegenheit oder bieten sie eine Mitfahrgelegenheit an? Die Mitfahr-Plattform bietet auch für diese Veranstaltung eine eigene Seite. Mehr Infos zu Fahrmit hier: fahrmit.be



Ländliche Gilden
für Dorf und Land